

Herzlich Willkommen beim DPT-TV!

Vortrag: Kinder- und Jugendschutz: Zwischen SGB VIII und StGB

Saskia Lanser
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz NRW e.V.

Mittwoch, 22. Juni 2022
von 11:10 bis 11:40 Uhr



Kinder- und Jugendschutz: Zwischen SGB VIII und StGB

Child and Youth Protection: Between SGB VIII and StGB

Vortrag DPT Online / 22.06.2022

Saskia Lanser

Thema: Umgang mit Extremismus in der Jugendhilfe

Subject : Dealing with extremism in youth welfare

Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Kontext von Extremismus mit unterschiedlichen Bedarfen und Rechtskonstellationen konfrontiert, u.a. :

- Was, wenn Kinder mit extremistischen Inhalten konfrontiert sind?
...when children are confronted with extremist content?
- Was, wenn Jugendliche extremistische Inhalte teilen und weiterverbreiten?
...when teenagers share and spread extremist content?
- Was, wenn Minderjährige als extremistische Akteur:innen ihre Ansprachen so gestalten, dass kein formaler (Straf-)Tatbestand oder Rechtsbruch vorliegt?
...when young extremist activists deliver content in ways so that respective laws can not be enforced?

Extremismus und Jugendhilfe – rechtliche Umstände (Auszug)

Extremism and youth welfare - legal circumstances (examples)

Strafrecht (StGB)

Criminal Law

- § 19 StGB Schuldunfähigkeit des Kindes
- § 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- § 130 StGB Volksverhetzung

Jugendschutzgesetz (JSchG)

Youth Protection Act

- § 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe
- § 8 Jugendgefährdende Orte
- § 10b Entwicklungsbeeinträchtigende Medien
- § 15 Jugendgefährdende Medien

Extremismus und Jugendhilfe – rechtliche Umstände (Auszug)

Extremism and youth welfare - legal circumstances (examples)

Strafrecht (StGB)

Criminal Law

...besonders in digitalen Räumen

...especially in digital spaces

- §19 StGB Schuldunfähigkeit des Kindes
- ➔ § 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- ➔ § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- ➔ § 130 StGB Volksverhetzung

Jugendschutzgesetz (JSchG)

Youth Protection Act

- §7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe
- § 8 Jugendgefährdende Orte
- ➔ § 10b Entwicklungsbeeinträchtigende Medien
- ➔ § 15 Jugendgefährdende Medien

Rechtslage vs. Umsetzung

Legal situation vs. its implementation

- Gesetze greifen nur da, wo sie angewandt und umgesetzt werden können
- Telemedien und Schranken der (nationalen) Rechtsanwendung

Tele media and limitations on applying (national) law

 - Rechtsdurchsetzung nationaler Gesetze auf Telemedien schwierig
 - Versuche, hierauf einzuwirken durch z.B.
 - Freiwillige Selbstkontrollen, die Altersempfehlungen aussprechen (z.B. USK oder FSK)
 - länderübergreifende Verträge und Absichtserklärungen
 - Initiativen wie der Digital Service Act (DSA) der Europäischen Union

Definitionen und Begriffsbestimmung

Definitions and terminology

Entwicklungsbeeinträchtigende Medien

Media impairing the development of minors

... sind geeignet, „die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.“ - § 10a Abs. 1 JuSchG

Jugendgefährdende Medien

Media harmful to minors

...sind geeignet, „die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden.“ - §10a Abs. 2 Juschg

Definitionen und Begriffsbestimmung

Definitions and terminology

- „Extremismus“ – (auch eine) Frage der Perspektive:

„Politische Einstellungen und Bestrebungen, die sich feindlich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten.“

(Definition / Verfassungsschutz)

“Political attitudes and aspirations that are hostile towards the democratic constitutional state and free democratic basic order.”

(Definition / German domestic intelligence services)

- Politischer Extremismus / Religiös begründeter Extremismus
 - Wendung in den öffentlichen Raum
 - Forderung, ihre Glaubensgrundsätze auf das öffentlich-politische Leben anzuwenden; demokratische Strukturen werden abgelehnt oder konkret gegen sie gearbeitet
 - Ziel: Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft

Woran lassen sich extremistische Inhalte u.a. erkennen?

How to recognize extremist content? (excerpt)

- Verwendete Hashtags, Empfehlungsalgorithmen
Hashtags and autoplays
- Impressum, AGBs
Imprints, terms & regulations
- Namen der Verfasser*innen oder Organisationen/Vereinen
Author names and names of organisations/clubs
- Narrative und Aussagen
Narratives and statements
- Bilder und Symbole
Images and Symbols
! Verbotene Symbole stellen eine Jugendgefährdung dar!

Woran lassen sich extremistische Inhalte u.a. erkennen?

How to recognize extremist content? (excerpt)

- Verwendete Hashtags, Empfehlungsalgorithmen

Hashtags and autoplays

- Impressum, AGBs

Imprints, terms & regulations

- Namen der Verfasser*innen oder

Author names and names of orga

- Narrative und Aussagen

Narratives and statements

- Bilder und Symbole

Images and Symbols

! Verbotene Symbole stellen ei

Organisierte Gruppen vs. Einzelaussagen

Organised groups vs. individual statements



Wichtiger als die aktuellen Namen, Gruppierungen und Symbole zu kennen, ist die antipluralistischen, demokratiefeindlichen und menschenfeindlichen Aussagen zu erkennen bzw. zu entlarven!



Instead of knowing current names, groups and symbols is to recognize or expose the anti-pluralistic, anti-democratic and misanthropic stances and statements

Kinder- und Jugendschutz zwischen SGB VIII und StGB

Child and Youth Protection: Between SGB VIII and StGB

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz / *Legal child and youth protection*

definiert z.B. was jugendgefährdend ist und wie in speziellen Gefährdungslagen verfahren werden muss

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / *Educational child and youth protection*

eingebettet in Rechtsvorgaben, die die Jugendhilfe definieren und welche Angebote bzw. Arbeitsfelder sich daraus ergeben

- Jugendstrafrecht / *Juvenile criminal law*

regelt Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen und Jugendkriminalität, abweichende Regelungen zu Erwachsenenstrafrecht und Strafprozessrecht

Kinder- und Jugendschutz zwischen SGB VIII und StGB

Child and Youth Protection: Between SGB VIII and StGB

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz / *Legal child and youth protection*

u.a. Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzstaatsvertrag,
Landeskinderschutzgesetz NRW

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / *Educational child and youth protection*

Auftrag leitet sich aus §14 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) ab

- Jugendstrafrecht / *Juvenile criminal law*

insb. Strafgesetzbuch (StGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Kinder- und Jugendschutz zwischen SGB VIII und StGB

Child and Youth Protection: Between SGB VIII and StGB

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz / *Legal child and youth protection*

Anspruch: Schutz von Kindern und Jugendlichen, Definition von Gefährdungslagen

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / *Educational child and youth protection*

Anspruch: Befähigung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- Jugendstrafrecht / *Juvenile criminal law*

Anspruch: Erzieherischer Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen, Prävention von Jugendkriminalität

Kinder- und Jugendschutz zwischen SGB VIII und StGB

Child and Youth Protection: Between SGB VIII and StGB

- Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz / *Legal child and youth protection*

Anspruch: Schutz von Kindern und Jugendlichen, Definition von Gefährdungslagen

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / *Educational child and youth protection*

Anspruch: Befähigung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- Jugendstrafrecht / *Juvenile criminal law*

Anspruch: Erzieherischer Umgang mit jugendlichen Straftäter:innen, Prävention von Jugendkriminalität

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Educational child and youth protection

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / §14 Abs. 2, Satz 1 SGB VIII

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Measures are intended to enable young people to protect themselves from harmful influences and to lead them to critical ability, decision-making ability and personal responsibility as well as to responsibility towards their fellow human beings.

§14 sec. 2 no. 1 SGB VIII

Schlagworte: Resilienz, Befähigung, Empowerment, Primärprävention

Handlungsoptionen und rechtliche Einordnung für Fachkräfte

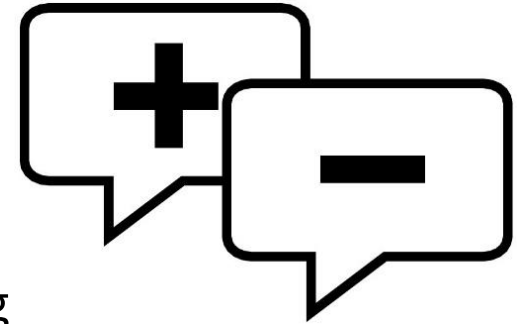
Options for action and legal assesement for professionals

- Jugendliche nicht alleine lassen, Gespräche suchen
- digitales Nutzungsverhalten thematisieren, Medienkritikfähigkeit stärken (auch Fachkräfte untereinander)
- je nach Kontext klare Regeln aufstellen – Problematik klar benennen
- Einschätzung darüber, was problematisch ist
radikale/extreme Einstellungen ≠ extremistische Einstellungen
- Abwägung zwischen dem erzieherischen und rechtlichen Kinder- und Jugendschutz

Handlungsoptionen und rechtliche Einordnung für Fachkräfte

Options for action and legal assesement for professionals

Wichtig



- es gibt nicht nur Graubereiche, sondern die Gefahr von Gesetzesübertretungen – Befähigung durch Aufklärung
 - z.B. Teilen eines verbotenen Symbols (§86a StGB)
- vorschnelle Kriminalisierung von Minderjährigen vermeiden, aber Betroffenenperspektive immer im Blick behalten!
 - Motto: Wer wird vor was geschützt? – *Who is protected from what?*
- Zeitpunkt ist entscheidend ebenso wie die Art der Intervention

Warum was wie wo wann?

Why what how where when?

Timing and type of intervention is essential

Handlungsoptionen für die praktische Arbeit

Options for action

Einordnung der Inhalte, ob **problematisch vs. jugendgefährdend**

Distinction = problematic vs. harmful

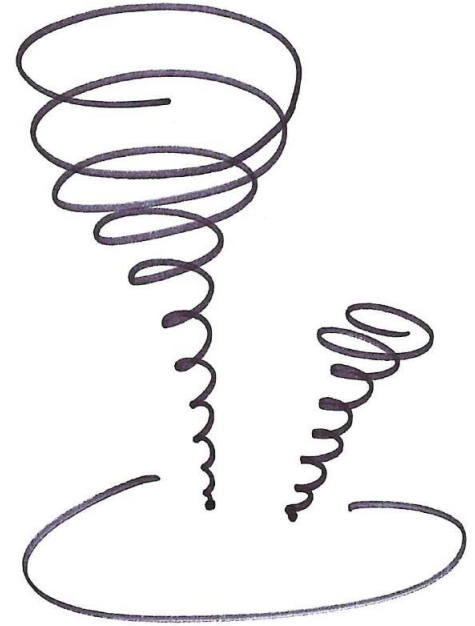
Was braucht es? *What is needed?*

- Medienkompetenz und -kritikfähigkeit *media competence / critical capability*
- (sichere) Räume, Dinge anzusprechen *(safe) spaces to address critical topics*
- Vertrauens- und Beziehungsarbeit *trust and relationship work*
- Anlauf-, Beratungsstellen für Fachkräfte *helplines and information centres for professionals in youth welfare*
- Netzwerkarbeit, „runde Tische“, interdisziplinäre Kooperationen *networking, „round tables“, inter-/ multidisciplinary cooperations*

Primärprävention

Primary prevention

- Tendenzen und Hinwendungsfaktoren vorwirken über
 - Ambiguitätstoleranz – *tolerance of ambiguity*
 - Empathiefähigkeit – *empathic capacity*
 - Impulskontrolle – *impulse control*
 - Emotionsregulation – *emotion regulation*
 - Aufklärung, Politische Bildung – *(political) education*



Prävention ist bereits das Vorleben einer Haltung

Prevention is assuming a clear stance

Die AJS NRW

- › Landesweit tätige Fachstelle zur Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen



- › Institutionell gefördert durch die Oberste Landesjugendbehörde nach §17 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

**Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



- › Servicestelle für Fachkräfte und Erziehende
 - › Jugendschutzgesetz
 - › Gewaltprävention
 - › Prävention sexualisierter Gewalt
 - › Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung
 - › Religiöse und Weltanschauungsfragen, sog. „Sekten“ und „Psychokulte“
 - › Radikalisierung im Jugendalter

Vielen Dank!

Kontakt

Saskia Lanser

saskia.lanser@ajs.nrw

Tel. 0221.92 13 92-25

Website AJS NRW

www.ajs.nrw

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema
Prävention finden Sie auf der Webseite des
Deutschen Präventionstages unter:

www.praeventionstag.de

